

## Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Horst Arnold (SPD)

### **Haltung der bayerischen Staatsregierung zur Politik der ungarischen Regierung**

Angesichts der Suspendierung der ungarischen Fidesz-Partei aus der Europäischen Volkspartei (EVP) vom 20. März 2019 frage ich die Staatsregierung, ob für die ungeachtet dessen weiterhin die von ihr wiederholt getätigte Aussage gilt, wonach Ungarn „zweifelsfrei auf rechtsstaatlichem Boden“ stehe, ob für sie die Kritik der ungarischen Regierung an der EU auch weiterhin als „teilweise berechtigt“ eingestuft und ob bzw. inwieweit die Suspendierung eine Anpassung des Umgangs der bayerischen Staatsregierung mit der ungarischen Regierung notwendig macht?

### **Antwort der Bayerischen Staatskanzlei**

Die Staatsregierung hat sich bereits wiederholt im Landtag zu den gegen die ungarische Regierung erhobenen Vorwürfen geäußert. Auf die Ausführungen in Drucksache 17/23972 (Seite 1) sowie im Plenarprotokoll 17/139 vom 18.09.2018 (Seite 12804ff) wird verwiesen.

Wenn das Europäische Parlament der Auffassung ist, dass in einem Mitgliedstaat die Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung gemeinsamer europäischer Werte und Rechte besteht, dann gilt es diese Bedenken zu prüfen und auszuräumen. Das ist auch im Interesse dieses Mitgliedstaates. Das zu prüfen, ist Aufgabe eines Verfahrens nach Art. 7 des EU-Vertrags.

Die Bayerische Staatsregierung versteht sich als Brückenbauer zwischen West und Ost. Der regelmäßige und offene Austausch und der Dialog auf Augenhöhe sind uns wichtig. Eine Aufteilung der EU-Mitgliedstaaten in „gute“ und „schlechte“ Europäer würde bestehende Gräben lediglich vertiefen.